

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 61 (1988)

Heft: 5

Artikel: Die ehemalige Richtstätte des Standes Luzern in Emmen 1562-1798 und der dazugehörige Wasenplatz

Autor: Bill, Jakob / Manser, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ehemalige Richtstätte des Standes Luzern in Emmen 1562–1798 und der dazugehörige Wasenplatz

Vorbericht

von *Jakob Bill* und *Jürg Manser*

Einleitung

Die ehemalige Richtstätte des Standes Luzern liegt in der Gemeinde Emmen LU in einer Ebene unmittelbar nördlich des Zusammenflusses von Emme und Reuss. Vor der Korrektur der beiden Flüsse war diese wohl periodischen Überschwemmungen ausgesetzt. Heute werden die Reste des alten Hochgerichtes im Norden von Industriebauten, im Westen von der Eisenbahnlinie Luzern–Olten, im Süden und Osten von teilweise stark befahrenen Strassen umgeben, so dass es schwerfällt, sich die Situation zur Benützungszeit vorzustellen. Das Grabungsgelände selbst wurde bis anhin, abgesehen von einer Ende der 60er Jahre errichteten Baracke und einem Abstellgeleise der SBB, von keiner modernen Bautätigkeit betroffen. Anscheinend wurde die Fläche nur während des Zweiten Weltkrieges landwirtschaftlich genutzt. Ein Bauvorhaben der Schweizerischen Bundesbahnen machte eine eingehende archäologische Untersuchung dieses Platzes unumgänglich.

Der Luzerner Chronist Renward Cysat berichtet im Jahre 1563, dass die alte, näher bei der Stadt gelegene Richtstätte «jm Schachen» niedergelegt und durch eine neue «jm Emmenschachen enert der Emmenbrugk, uff Rothenburger Boden» ersetzt worden sei.¹ Sie ist bis 1798 benutzt worden, doch erst ab 1832 beschloss der Grosse Rat von Luzern, diese Stätte niederreißen zu lassen. Nach Auskunft der Quellen scheint dieser Beschluss jedoch erst 1866 in die Tat umgesetzt worden zu sein.

Auf den Karten über die Unterhaltspflicht dem Emmenufer entlang von 1784 ist dieser Richtplatz eingezeich-



Emmen, Schachenstrasse. Übersicht über das Grabungsgelände. Mit einem Markierband ist der Verlauf der Umfriedungsmauer gekennzeichnet.

net, man findet ihn sogar noch auf der 1864 herausgegebenen Dufourkarte.

In Emmen bietet sich jetzt die einmalige Gelegenheit, nicht nur eine Richtstätte, sondern auch einen Schindanger oder Wasenplatz mit modernen archäologischen Methoden zu erforschen. Zu den Aufgaben des Scharfrichters gehörte nicht nur das Hinrichten von Menschen, sondern auch die Beseitigung der Tierkadaver. Aus diesem Grund bemühen sich im Teamwork ausser Archäologen, Historikern, Rechtshistorikern und Anthropologen auch Zoologen um die Erforschung des alten luzernischen Hochgerichtes. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine definitiven Forschungsergebnisse aus diesen verschiedenen Fachbereichen vor. Dieser erste Bericht beschränkt sich somit auf den aktuellen Stand der Ausgrabung.

Befund

Erste Sondierungen fanden im Mai 1987 statt, wobei wir glücklicherweise rasch auf eine Galgenecke stiessen. In zwei ersten Grabungsetappen, die von August bis Dezember 1987 dauerten, konzentrierte sich die Arbeit auf den Bereich des Galgenfundamentes und auf die Erfassung der Begrenzungsmauer durch Sondierschnitte.² Die diesjährige Kampagne begann im Juli und wird voraussichtlich bis zum Februar 1989 dauern. Sie hat die endgültige und umfassende Erforschung des gesamten Areals zum Ziel.

Wie eingangs erwähnt, liegt der Richtplatz in unmittelbarer Nähe zu Emme und Reuss. Die Stratigraphie des Untergrundes zeigt ausgeprägte Flussablagerungen, mächtige Schotter- und Kiesbänke, zwischen denen sandiges,

Emmen, Schachenstrasse Ehemalige Richtstätte Steingerechter Plan

1265

1267

1269

1271

1273

Legende:

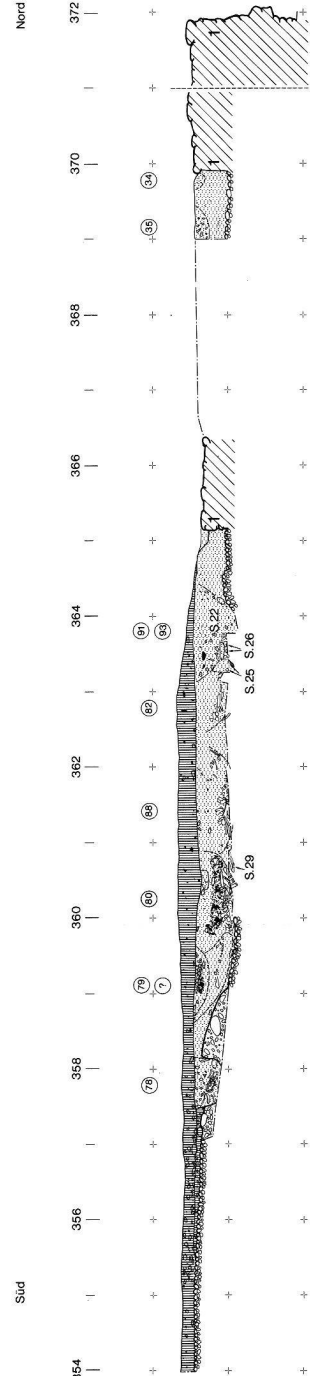
- 1 Gemörteltes Galgenfundament
- 2 Sodbrunnen
- 3 Gemörtelte Umfassungsmauer
- 4 Anstehender Flusschotter
- 5 Baugrube für Sodbrunnen
- 6 Humus
- 7 Lehmiger Sand
- 8 Menschliche und tierische Knochen
- 9 Kalzinierte Knochen
- 10 Holz
- 11 Holzkohle
- 12 Ziegelsteine
- 13 Metall
- 14 Moderne Störung
- 15 Grabungsgrenze
- 16 Profil
- 17 m. ü. M.

Legende:

- 1 Gemörteltes Galgenfundament
- 2 Anstehender Flusschotter
- 3 Gruben
- 4 S.25 Skelette
- 5 Tierische Knochen
- 6 Kalzinierte Knochen
- 7 Ziegelsteine
- 8 Humus
- 9 Übergangsschicht
- 10 Lehmiger Sand
- 11 Grabungsgrenze



Emmen, Schachenstrasse. Steingerechte Planzeichnung der Grabungsfläche 1987. Klar ersichtlich ist bei der Verteilung der mit Skeletten gefüllten Gruben, dass diese die Flächen des anstehenden Flusschotters möglichst vermieden haben und im Bereich von lehmig-sandigem Sediment eingetieft worden sind. Das Galgeninnere wurde noch nicht eingezeichnet. M 1:100.



Emmen, Schachenstrasse. Das Profil (Achse 1269) zeigt, in welcher geringen Tiefe die Befunde liegen. M 1:100.

leicht siltiges Material eingelagert wurde. Darüber liegt eine verhältnismässig dünne Humusschicht.

Benützungshorizonte oder Gehniveaus sind bis jetzt nicht beobachtet worden. Allerdings ist anzunehmen, dass der Richtplatz relativ selten, nämlich nur bei Hinrichtungen und zur Beseitigung von Tierkadavern, begangen wurde. Es scheint, dass der natürliche Bodenverlauf unberührt blieb. Geschotterte Bereiche oder gar Wege innerhalb der Umfassungsmauer sind offenbar nicht angelegt worden.

Architektur

Der Richt- und Wasenplatz mit einer Gesamtfläche von ca. 2000 m² ist durch eine Umfassungsmauer vom umgebenden Gelände abgegrenzt. Nur eine etwa 70 cm breite Fundamentlage hat sich erhalten, bestehend aus faust- bis kopfgrossen Flusskieseln, die mit viel hellem, sandigem Mörtel zusammengefügt worden waren. Die Sondierschnitte haben gezeigt, dass die Mauer, deren Krone mit Ziegeln abgedeckt war, die Form eines ungleichschenkligen Trapezes hatte. Ob bestimmte, uns heute unbekannt Vorstellungen oder aber rein praktische Überlegungen zur Vermeidung eines rechten Winkels führten und damals für diese unregelmässige

Anlage den Ausschlag gaben, kann nicht mehr festgestellt werden. Einerseits ist wahrscheinlich, dass diese Mauer den Rechtsbezirk abgrenzte, andererseits schützte sie den Platz sicher auch vor den stets drohenden Überschwemmungen und herumstreunenden Tieren. Von der mit grosser Sicherheit 1866 eingerissenen Mauer sind, abgesehen vom Fundament, nur noch wenige Reste geblieben. Die Steine dürften grösstenteils zur Wiederverwendung abtransportiert worden sein. An wenigen Stellen, beispielsweise in der Südecke, liegt der Versturz im Innenbereich der Richtstätte. Die Ziegel der Mauerabdeckung haben sich wohl schon vor der endgültigen Zerstörung gelockert, liegen sie doch inner- wie auch ausserhalb des Mauergeviertes. Der Eingang zur Richtstätte konnte bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden. Die Dufourkarte zeigt ihn 1864 in der Mitte der Ostseite. Auf älteren Karten ist er hingegen im Norden eingezeichnet. Ein der Ostseite der Umfassungsmauer entlangführender, geschotterter und befahrbarer Feldweg mit Karrenspuren konnte wohl festgestellt werden, nicht bestimmbar ist aber vorderhand dessen Datierung und Zweck.

Die bereits oben erwähnten Karten zeigen zusätzlich ein kleines Gebäude, das

sich der Westecke des Mauergeviertes anlehnt. Dieses wohl einräumige Häuschen diente möglicherweise zur Aufbewahrung der vom Scharfrichter und Wasenmeister benutzten Geräte. Da dieses Gebiet des Grabungsgeländes durch den Bahndamm überdeckt wird, gestaltet sich die Untersuchung dieses Bereiches recht schwierig.

Das Fundament des dreistempeligen Galgens, in derselben Technik wie das Fundament der Umfassungsmauer errichtet, ist schon bei ersten Sondierungen im Jahre 1987 angeschnitten worden. Es liegt auf dem Flussschotter und bildet ein gleichseitiges Dreieck von etwa 9,5 m Seitenlänge, dessen nördlicher Schenkel nach Osten verlängert worden ist. Gestaltung und Funktion jenes Teils des Galgens konnten bis jetzt noch nicht geklärt werden.

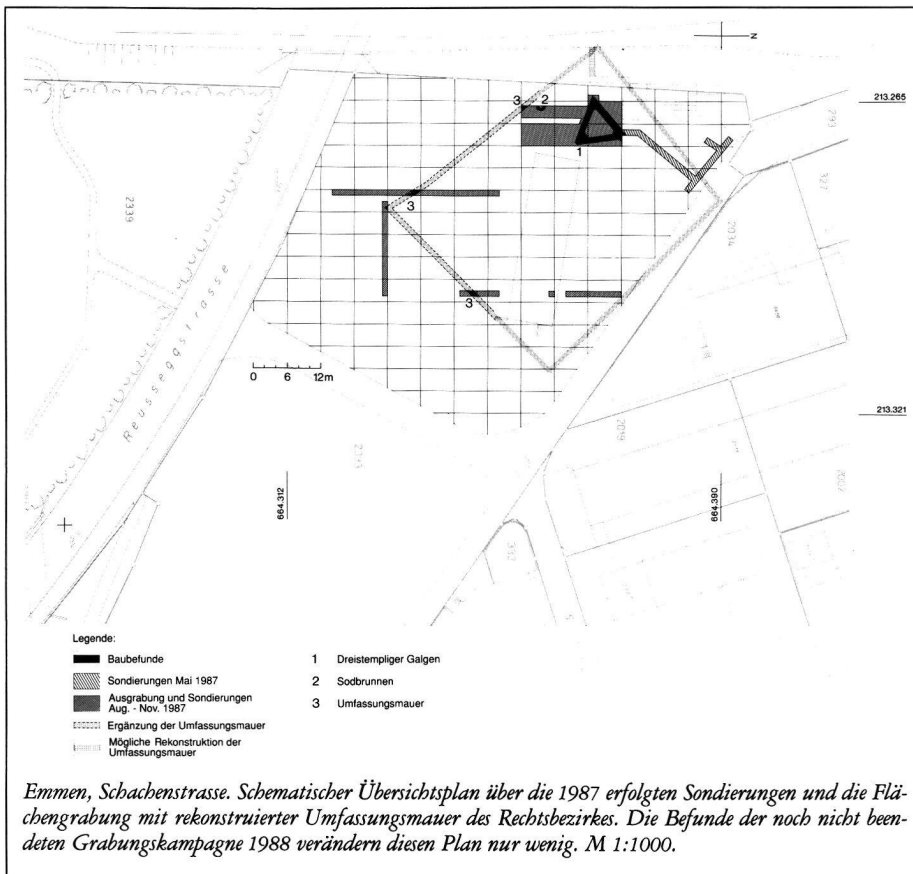
Ungefähr acht Meter südlich des Galgens findet sich, in der Nähe der Umfassungsmauer, ein Sodbrunnen, der ebenfalls, noch eingehender Untersuchungen bedarf. Beim Ausheben der Grube, in welche der 90 cm messende Brunnenschacht gesetzt wurde, ist das Skelett eines dort vorher vergrabenen Pferdes stark gestört worden, was beweist, dass der Brunnen erst während der Benützung des Richt- und Wasenplatzes oder sogar noch später eingetieft worden ist.

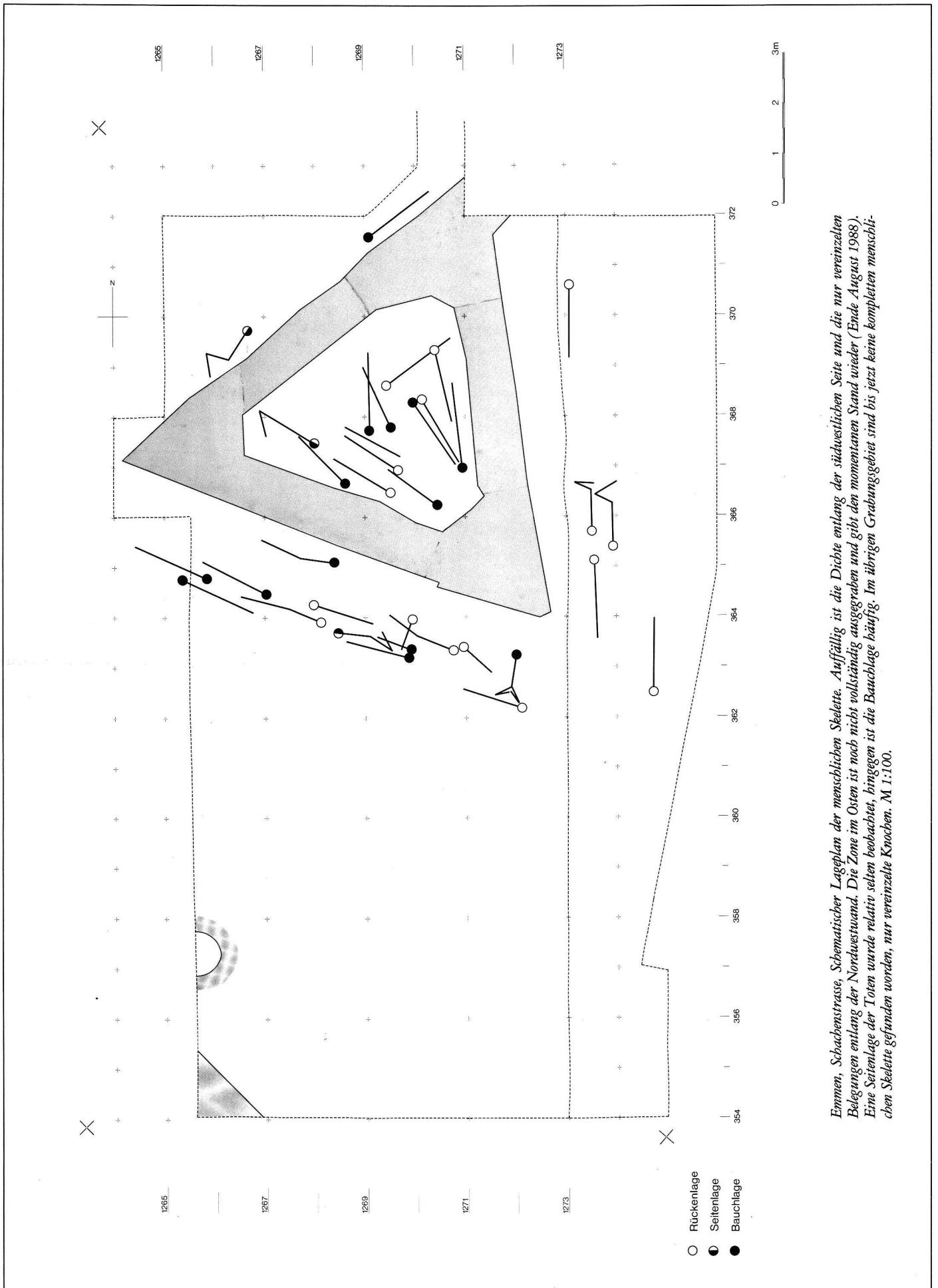
Menschliche und tierische Skelette

Interessant ist die Feststellung, dass wir bisher nur innerhalb des durch die Umfassungsmauer genau dargestellten Rechtsbezirktes Knochen von Menschen und Tieren gefunden haben. Auffällig ist auch, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Körper nur dürftig verscharrt wurden.

Die menschlichen Überreste konzentrieren sich auf den Bereich im Galgendreieck sowie auf dessen unmittelbare Umgebung; nur wenig menschliche Knochen konnten bis jetzt in grösserer Distanz zum Galgen geborgen werden. Bis Ende August 1988 konnten Reste von 41 Individuen ausgegraben, dokumentiert und geborgen werden. Von den bis jetzt durch H.F. Etter anthropologisch in situ begutachteten Skeletten handelt es sich – provisorisch bestimmt – um 11 Frauen und 14 Männer. Die Skeletteile eines etwa 12jährigen Individuums stellen eine Ausnahme dar; Kinder sind bis jetzt nicht gefunden worden.

Die bis jetzt gefundene Anzahl von





Emmen, Schaachenstrasse. Schematischer Lageplan der menschlichen Skelette. Auffällig ist die Dichte entlang der südwestlichen Seite und die nur vereinzelt Belegungen entlang der Nordwestwand. Die Zone im Osten ist noch nicht vollständig ausgegraben und gibt den momentanen Stand wieder (Ende August 1988). Eine Seitenlage der Toten wurde relativ selten beobachtet, hingegen ist die Bauchlage häufig. Im übrigen Grabungsgebiet sind bis jetzt keine kompletten menschlichen Skelette gefunden worden, nur vereinzelt Knochen. M 1:100.



Emmen, Schachenstrasse. Skelett 37 in Rückenlage mit angezogenen Beinen (Tod durch den Strang). Auffällig sind grössere Steine, die einigen Toten auf den Bauch gelegt wurden.



Emmen, Schachenstrasse. Skelett 21 in leicht nach rechts verschobener Rückenlage (Tod durch den Strang nach Folter durch Strecken [überdehnte Fussgelenke]). Dabinter Skelett in Bauchlage, Schädel durch jüngere Verlochung nicht mehr vorhanden.

knapp über 40 auf dieser Richtstätte verscharrten Personen mag erstaunen. Eine Arbeitsgruppe von Basler Studenten unter der Leitung von Prof. G. Marchal hat bereits im Staatsarchiv Luzern eine grosse Anzahl von Archivalien durchgearbeitet und festgestellt, dass in Luzern zur Zeit, als der Galgen von Emmen gebraucht wurde, rund 700 Personen zum Tod verurteilt worden waren, und dass von diesen eine verhältnismässig geringe Anzahl aktenkundig in Emmen ihr Leben gelassen hatte. Ebenso gilt es als sicher, dass auch Selbstmörder nach Emmen verbracht worden sind; nur ist in diesem Fall anzunehmen, dass diese verbrannt worden sind. Die rechtshistorische Bearbeitung durch R. Pahud de Mortagnes wird weiterführende Resultate erbringen; es ist aber verfrüht, im heutigen Ausgrabungsstand bereits verbindliche Aussagen zu erwarten.

Was wir an menschlichen Skeletten angetroffen haben, zeigt, dass nicht nur die Todesart, wie sie in Emmen angewandt wurde – nämlich der unehrenhafte Tod – mit Abscheu bedacht war, sondern dass auch die «Beerdigung» gleich anschliessend vorgenommen wurde. Es sieht sehr danach aus, als ob die leblosen Körper, nachdem sie vom Galgen geschnitten worden waren, in möglichst kleinen Gruben verscharrt worden sind. Dabei scheint es nicht sonderlich darauf angekommen zu sein, ob die Leichen nun in Rücken-, Seiten- oder sogar Bauchlage verlocht wurden. Auffällig sind dennoch gewisse Merkmale, wie z. B. die Präsenz grösserer Steine auf dem Bauch, Ziegelfragmente über oder neben dem Kopf. Ebenso muss man in Betracht ziehen, dass die Bauchlage volkscundlich sicher mit einer verschärften Strafe erklärbar ist – was in der geplanten Auswertung noch speziell untersucht werden soll und wohl prähistorische wie auch neuzeitliche Parallelen hat. In mindestens zwei Fällen konnte nachgewiesen werden, dass die Delinquenten nicht wie in Emmen sonst üblich am Hals gehängt worden sind, sondern an den Füssen. Verschiedene Individuen zeigen zudem Merkmale von Folterungen, wie z. B. im Knochenbild überdehnte Fussgelenke, die auf ein Strecken hindeuten. Ebenso haben wir vereinzelt in der Fussgegend bis jetzt noch unerklärliche Eisenteile feststellen können, die wahrscheinlich Folterwerkzeuge darstellen, die man an den Toten belies. Inner-

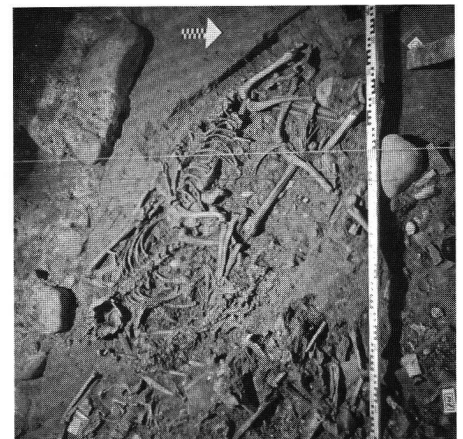


Emmen, Schachenstrasse. Ausräumen einer mit verbrannten Knochen gefüllten Grube von rund 1 m³ Inhalt.

halb des Galgendreieckes kamen auch zwei Personen mit unverheilten Knochenbrüchen zum Vorschein, die eventuell auf die Strafe des «Räderns» hindeuten. Am auffallendsten ist jedenfalls aber die Feststellung, dass alle bis jetzt geborgenen Skelette komplett sind; es fehlt nirgends eine Körperteilmasse, wie Arm, Bein oder auch nur eine Hand. Dies deutet darauf hin, dass man die Toten nicht – wie von anderen Richtstätten schriftlich überliefert – hängen liess, bis sie sich von selbst auflösten, sondern relativ rasch, vor Einsetzen der Verwesung, herunternahm und verlockte. Hier stellt sich unweigerlich die Frage, was denn mit dem Grossteil der bis jetzt noch nicht ge-

fundenen Körper geschehen ist. Wir müssen davon ausgehen, dass nur ein Teil der Opfer wirklich «unter dem Galgen» «begraben» wurde und dass die Mehrzahl an die Angehörigen zur Bestattung auf dem Friedhof oder in dessen unmittelbarer Nähe ausgeliefert worden ist.³ Gerade im Hinblick auf die nicht gefundenen Individuen muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl im Galgendreieck wie auch in den südlich angrenzenden, bis jetzt untersuchten Bereichen mehrere Gruben vorkommen, die zum grossen Teil oder gänzlich mit Leichenbrand gefüllt waren. Nach einem ersten oberflächlichen Hin-schauen besteht dieser Leichenbrand

aus menschlichen wie auch tierischen Knochensplittern; der entsprechende Fundanteil ist noch nicht bekannt. Wir erinnern dabei an die Urteile bei Hexenprozessen oder an die nachträgliche Verbrennung von Selbstmördern. Obschon wir anhand der Funde auf mehrfache Verbrennungen schliessen müssen, ist bis jetzt der dafür verwendete Platz noch nicht sicher gefunden worden.



Emmen, Schachenstrasse. Drei Abbauphasen einer Bestattung im Galgeninneren (Skelett 17). Zuerst in die längliche Grube kam ein Körper in Bauchlage, der ehemals an den Füssen aufgehängt worden war. Darüber wurden zwei Hunde gelegt, die ihrerseits mit abgetrennten Pferdebeinen überdeckt wurden.

In weiteren, meist längsovalen Gruben wurden Tierkadaver deponiert. Diese Art Gruben übertrifft alle anderen zahlenmässig; alles deutet darauf hin, dass der Ort der Richtstätte wesentlich häufiger als Wasenplatz und Schindanger aufgesucht worden ist. In H.R. Stampfli hat dieser Platz einen zoologischen Bearbeiter, der auch den kulturhistorischen Hintergrund ausleuchten wird.

Auffällig ist die Häufigkeit der Pferdeskelette: wohl über 90% machen sie im tierischen Knochenmaterial aus. Dies erstaunt eigentlich wenig, denn das Pferdefleisch wurde bereits um 732 von Papst Gregor III. als Speise verboten, und man weiss auch, dass verschiedene beim Pferd auftretenden Krankheiten auf den Menschen eine schädigende, wenn nicht gar tödliche Wirkung haben können.⁴

H.R. Stampfli stellt fest, dass die Pferdekörper alle nach relativ gleichen Regeln zerlegt worden sind, indem der abgetrennte Kopf in der geöffneten Bauchhöhle untergebracht wurde, der Hals und die vier Extremitäten über den Körper gelegt wurden, um so in einer möglichst kleinen Grube Platz zu haben; oft sind es Einzelgruben, seltener wurden mehrere Pferdekadaver miteinander verlockt. Ein weiteres Tier, dessen Fleisch nicht verspiesen wurde und somit tabuisiert und zur Deponierung auf dem Wasenplatz bestimmt war, war der Hund. Es sind mehrere über das ganze bis jetzt ergrabene Gelände verteilte Hundeskelette gefunden worden. Andere Tiere, wie Rind und Schwein, sind viel seltener oder treten vorläufig noch nicht auf, wie Schaf und Ziege.

Bedeutung der Grabung

Es hat sich im Verlauf der Grabungen von 1987 gezeigt, dass man über die Organisation einer Richtstätte nur ungenügend informiert ist; diese Information beschränkt sich vorab auf Archivalien. Hingegen ist bis jetzt noch keine wissenschaftlich ausgegrabene, dokumentierte und ausgewertete Richtstätte bekannt, geschweige denn ein Wasenplatz. Der wissenschaftliche Wert dieser Untersuchung liegt deshalb vorab in der Einmaligkeit, einen solchen Rechtsbezirk integral auszugraben.⁵ Ebenso interessant ist es, anhand der archivalisch erhaltenen Dokumente die



Emmen, Schachenstrasse. Grabungsfläche mit Gruben mit Pferdeskeletten in verschiedener Tiefe sowie eine mit kalzinierten Knochen gefüllte Grube.



Luzern, Baseltor, Schachen. Darstellung der älteren Luzerner Richtstätte an der Reuss mit Galgen und brennendem Scheiterhaufen sowie einer kurz vor dem Vollzug durch Diebold Schilling gestoppten Räderung (Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, Folio 174v [S.352]).

Aussage der archäologischen Befunde zu überprüfen oder – als Anregung – Postulate an die archäologische Grabung zu stellen. Wir kennen ziemlich genau Arbeit und Besoldung von Scharfrichter und Wasenmeister⁶, doch ist bis jetzt dessen «Werkplatz» mangels systematischer Grabungen fast unbekannt geblieben. Wir wissen, dass im alten Zürich der Scharfrichter den gerichteten Delinquenten alles getragene Gut abnehmen durfte. Aus diesem Grund sind auch die in Emmen ange- troffenen Individuen kaum mit Beigaben versehen; wir konnten lediglich wenige ärmliche Gürtelschnallen oder einfache Gewandhäftchen feststellen. Die Skelette S22, S35 und S41 trugen als Ausnahme einen Rosenkranz auf sich; möglicherweise ist dies ein Hinweis darauf, dass ihnen die Hoffnung auf die ewige Seligkeit nicht ganz genommen werden sollte. Ebenfalls aussergewöhnlich ist der Fund eines wahrscheinlich ledernen Beutels beim rechten Oberschenkel von Skelett S40, der unter anderem zwei Flintensteine aus Silex und ein rundes, von Hand zuge- schlagenes Stück Flachglas (Fenster- glas?) von etwa 4–5 cm Durchmesser enthielt.

Auffällig ist auch das totale Fehlen von Hufeisen. Der Wasenmeister hatte Anrecht auf die Hufeisen wie auch auf die Tierhaut, die er dem Ledergerber ver- kaufen durfte.

Wir stellen also fest, dass wir interes- sante und bisher einmalige Befunde in Emmen freilegen durften, die bei der Auswertung aller Quellen für Luzern sicherlich ein neues Bild über die Tä- tigkeit des Scharfrichters und Wasen- meisters, deren Amt oft in Personal- union verbunden war, ergeben werden.

Ausblick

Interessant werden sicherlich auch die Edition der Luzerner Malefizordnung, die rechtshistorische Einordnung unse- rer Akten und Befunde sowie eine dar- stellende Rekonstruktion dieses Rechts- bezirkes sein.

Der kurze Überblick über den aktuel- len Forschungsstand zeigt deutlich, dass noch viele Fragen offen sind. Un- bekannt sind vorläufig noch der Stand- ort des Scheiterhaufens und der Platz der Räderungen und anderer Strafen sowie der genaue Standort eines dem Scharfrichter dienenden Häuschens.

Ebensowenig wissen wir Bescheid über die Bedeutung und Tiefe und den even- tuellen Inhalt des halb angeschnittenen Sodbrunnens. Wir könnten uns auf diesem Gelände auch einen Bildstock vorstellen, wie dies auf der Darstellung des älteren Richtplatzes von Luzern et- was ausserhalb des Baseltors der Fall war, der in der Bilderchronik des Lu- zerners Diebold Schilling dargestellt wird. Der ganze Themenbereich zur Gerichtsbarkeit⁷ wird also nur bei einer Fortdauer der Grabung ausgeleuchtet werden können. Den Schweizerischen Bundesbahnen, die uns durch die Ge- währung des Ausgrabungskredites und den Aufschub des Baubeginnes um ein Jahr sehr entgegenkommen, sowie dem Luzerner Regierungsrat für seine Un- terstützung, danken wir hier für ihr Verständnis und ihre Hilfe.

Ende Februar 1989 muss die Feldfor- schung abgeschlossen sein; bis dann hoffen wir, auf viele Fragen eine ent- sprechende Antwort im Boden zu fin- den.

¹ Renward Cysat, *Collectanea chronica und denkwürdige Sachen pro chronica lucernensi et helvetiae*, Erste Abteilung: Stadt und Kanton Luzern, Erster Band, Zweiter Teil, bearb. von Josef Schmid, Luzern 1969, 1075.

² Jakob Bill, *Archäologie im Kanton Luzern*. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 6, 1988, S. 104–128, bes. S. 106–108.

³ Im Kanton Luzern haben wir knapp ausser- halb der Friedhofmauer der Kirche Buttisholz bei einer Grabung im Jahr 1985 die Reste eines gehängten Individuums feststellen können.

⁴ Urs Alfred Müller-Lhotska, *Das Pferd im Mit- telalter*, Zürich 1984, S. 230/31.

⁵ Dieser Umstand hat Dr. W. Drack als Exper- ten der Eidgenössischen Kommission für Denk- malpflege veranlasst, der Ausgrabung einen Sta- tus von mindestens nationaler Bedeutung zu ge- ben.

⁶ W. H. Ruoff, *Vom Scharfrichter und Wasen- meister im alten Zürich*, Schweizerisches Ar- chiv für Volkskunde, 34, 1935, S. 1–27.

⁷ W. Schild, *Alte Gerichtsbarkeit*, München 1985.

Adresse der Autoren:

Dr. Jakob Bill und lic. phil. I Jürg Manser
Denkmalpflege und Archäologie
des Kantons Luzern
Frankenstrasse 9
6002 Luzern

Abbildungen: Kantonsarchäologie Luzern.

Gedruckt mit Unterstützung
des Kantons Luzern.

Spuren von Kulturen

Archäologie der Region von den An- fängen bis zur Gegenwart

Dauerausstellung Museum im Alten Zeughaus, Liestal

Im September 1988 konnte im Kan- tonsmuseum Liestal die letzte Dauer- ausstellung eröffnet werden, die bereits ein beachtliches Echo ausgelöst hat. «Spuren von Kulturen» ist eine archäo- logische und historische und gegen- wartsbezogene Schau. Sie wird deshalb im Rahmen desjenigen, was man von Museen und in Museen gewohnt ist, schwer einzuordnen sein.

Der Objektbestand des Kantonsmu- seums verpflichtete zu einer Ausstel- lung über «*Alltagsgeschichte*» aus ver- schiedenen Zeiten. Da jedoch noch keine aktuelle Geschichte des Kantons mit Schwerpunkt auf der ländlichen Bevölkerungsstruktur existiert, waren die historischen Hintergründe jeweils in Kleinstarbeit zu erforschen.

Mit der Präsentation von Objekten und lückenhaften Kenntnissen («Spuren»!) versucht die Ausstellung, dem Alltag unserer arbeitenden, essenden, denkenden und sterblichen Vorfahren auf die Spur zu kommen. Diese *Spuren- suche*, die sich nicht auf historische Zeiträume beschränkt, sondern unsere *heutigen und zukünftigen Überbleibsel* mitbedenkt, sollte der Ausstellung den inhaltlichen, wenn möglich auch den äusseren Rahmen geben.

Die «archäologische Spurensuche» oder die Frage: «Was bleibt übrig?» führte auf direktestem Wege zu den «Kulturschichten», dunkel verfärbten Schichten mit Siedlungsfunden, d. h. mit den vergangenen Überresten oder Abfällen von Siedlungen.

Absichtlich *verborgene Objekte* sind eher selten. Aber neben den meist *unabsicht- lich zurückgelassenen Siedlungsfunden* stellen die *bewusst vergrabenen Hinterlas- senschaften in Gräbern* eine, wenn nicht die wichtigste Informationsquelle dar.

Vor allem aufgrund dieser beiden letz- ten Fundkategorien werden Geschich- te, Handwerk, Alltag, soziale Zusam- menhänge schriftloser Epochen rekon- struierbar und rekonstruiert.